



Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB)

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand wird in der Projektbeschreibung bzw. im Angebot beschrieben. Diese werden mit Unterschrift zum Vertragsbestandteil.

§ 2 Nutzungsrecht

Nach Vertragsabschluss unterliegt das gesamte Nutzungsrecht der entstehenden analytischen, konzeptionellen und Umsetzungsmaterialien dem Mandant.

§ 3 Neuheit, Exklusivität

Die entstehenden und umzusetzenden Strategien sowie Konzepte werden neu erarbeitet und so nach Kenntnis des Beraters bislang von keinem anderen Unternehmen verwendet.

Der Berater sichert dem Mandant zu, dass er diese nach Übernahme weder selbst anderweitig verwenden und deshalb keinem anderen Unternehmen anbieten, noch die anderweitige Verwendung durch Dritte gestatten wird.

§ 4 Kollateralkosten

Nach unseren Erfahrungen treten im Projekt manchmal Zusatzkosten auf, die durch das Projekt bedingt, derzeit zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar sind (z.B. zusätzliche Projektbesprechungen mit dem Auftraggeber oder Präsentationen vor weiteren Entscheidungsgremien wie Aufsichtsrat, Betriebsrat etc.), behalten wir uns vor, diese Kollateralkosten bis zur Höhe von 10% des vertraglich vereinbarten Volumens nach Rücksprache mit dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung zu stellen. Kollateralkosten werden stets gesondert ausgewiesen.

§ 5 Geheimhaltung, Verwertungsverbot

Der Berater verpflichtet sich, die erarbeiteten Materialien nicht anderweitig anzubieten sowie die Ergebnisse der Projektarbeit anderen Interessenten nicht zugänglich zu machen. Hiervon ist er befreit, wenn der Mandant die Zahlung der vereinbarten Vergütung aus Gründen verweigert, die der Berater nicht zu vertreten hat, oder wenn er auf eine Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht reagiert. Macht der Berater von diesem Recht Gebrauch, entfallen alle wechselseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag.

§ 6 Haftung

Der Berater haftet für die rechtliche Durchführbarkeit der Lösungen nur insoweit, als er die allgemeinen wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs beachten und eventuell bestehende Persönlichkeitsrechte sowie ihm bekannte Schutzrechte Dritter wahren wird. Zu einer weiter gehenden Überprüfung ist er nicht verpflichtet.

§ 7 Speicherung von Daten

Der Speicherung von allgemein zugänglichen oder persönlich bekannt gegebenen Daten über das Unternehmen und Angehörige des Unternehmens des Kunden zur Projektdurchführung und darüber hinaus zur Pflege der Kundenbeziehung wird mit Bestätigung des Angebotes ausdrücklich zugestimmt. Die Erlaubnis kann jederzeit schriftlich bzw. per Mail entzogen werden. In diesem Fall werden alle Daten unverzüglich gelöscht.

§ 8 Vertragskündigung, Terminstornierung und Beraterausfall

Der Vertrag kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Folgemonats gekündigt werden. Die bis zum dann gesetzten Ende des Vertrages vereinbarten Beratertagewerke sind voll zu zahlen.

Bei der durch den Mandanten veranlassten Stornierung von fest vereinbarten Terminen, die innerhalb des Vertragsvolumens im Rahmen des Projektes zu leisten sind, fallen folgende Stornogebühren an:

-Stornierung des Termins bis 14 Tage davor: 50 % der Nettosumme

-Stornierung des Termins bis 8 Tage davor: 75 % der Nettosumme

-Stornierung des Termins weniger als 8 Tage davor: 100 % der Nettosumme.

Beratungsmandate sind personengebunden. Deswegen bitten wir um Verständnis, wenn durch Beraterausfälle (Krankheit, Unfall, höhere Gewalt) vereinbarte Leistungen nicht vertragsgerecht erbracht werden können. Für dadurch entstehende Kosten treten wir nicht ein. Wir informieren Sie jedoch sofort, nachdem wir von einem solchen (drohendem) Beraterausfall Kenntnis haben.

Bei Seminaren werden wir versuchen, Ihnen im Rahmen der Leistungsfähigkeit unseres Hauses einen anderen Trainer anzubieten, der die seminaristische Tätigkeit des ausgefallenen Trainers übernimmt.

Bei kurzfristigem Beraterausfall in der Strategieberatung/Coaching werden die ausgefallenen Termine nach Vereinbarung mit Ihnen nachgeholt.

Bei längerfristigem Beraterausfall in der Strategieberatung/Coaching finden wir gemeinsam mit Ihnen eine Lösung mit den Varianten a)Übertragen des Mandats auf einen anderen Berater unseres Hauses oder b)Beendigung unseres Mandats.

§ 9 Erklärung des Auftraggebers

Mit Bestätigung des Angebotes erklärt der Auftraggeber, dass sich sein Unternehmen nicht in Konkurs, Insolvenz bzw. Liquidation befindet.

§ 10 Vertragsbestandteile

Diese AGB werden mit Vertragsabschluss automatisch zum Vertragsbestandteil. Alle weiteren Vertragsbestandteile werden jeweils im Angebot bzw. der Projektbeschreibung genannt.

§ 11 Sonstige Bestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem damit verfolgten wirtschaftlichen Ziel möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt entsprechend für sich nach Vertragsschluss zusätzlich ergebenden Regelungsbedarf.